

Trophäenjagd

Fragwürdiger und höchst problematischer Jagdtourismus

Je prächtiger das exotische Tier oder dessen typischen Merkmale wie Fell oder Mähne, desto begehrt ist es bei Trophäenjägern.





“ Als Trophäenjagd wird jene Art der Jagd bezeichnet, deren Ziel darin besteht, ein erlegtes Wildtier oder Teile davon zu konservieren und als Trophäe zu präsentieren. Je seltener eine Art und je grösser die Hörner, Mähnen oder Stosszähne, desto begehrt ist das betreffende Tier als Trophäe. Auch viele Schweizerinnen und Schweizer bereisen ferne Länder, um sich an der Trophäenjagd zu beteiligen, exotische Tiere zu schießen und die Trophäen dann in die Schweiz einzuführen.

VON DR. IUR. GIERI BOLLIGER, MLAW ALEXANDRA SPRING

Der internationale Handel mit frei lebenden Tieren gefährdeter Arten wird durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) geregelt. Dieses wurde bereits 1973 angesichts des dramatischen Rückgangs vieler Arten durch Wilderei und Handel abgeschlossen. Die Schweiz zählte zu den erstunterzeichnenden Staaten des Übereinkommens, dem heute über 180 Länder angehören. Die Trophäenjagd auf Tiere, die vom CITES erfasst sind, ist sowohl aus Arten- als auch aus Tierschutzsicht sehr problematisch. Dennoch ist sie in vielen Ländern legal und wird als Attraktion für Jagdtouristen angeboten.

Bedenkliche Ausnahmen für streng geschützte Tierarten

Der Handel mit Tieren von Arten, die in CITES-Anhang I aufgelistet sind, ist grundsätzlich verboten, da diese Arten (beispielsweise der Leopard oder das Nilkrokodil) als akut gefährdet gelten. Die Trophäenjagd ist von dieser Regel jedoch ausgenommen respektive können die CITES-Vertragsstaaten hier Ausnahmen gewähren. Arten, die im CITES-Anhang II oder III gelistet sind (etwa Flusspferd, Amerikanischer Schwarzbär, Bergzebra, Braunbär oder Löwe), sind stark bedroht und werden akut gefährdet, wenn der Handel mit ihnen nicht kontrolliert wird. Bei diesen Arten ist jedoch das Herkunftsland selbst für die Festsetzung der Quoten zuständig.

Auch Schweizer importieren problematische Jagdtrophäen

Sind die Voraussetzungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) eingehalten, dürfen selbst Trophäen von Tieren gefährdeter und stark bedrohter Arten in die Schweiz eingeführt werden. Allein zwischen 2010 und 2019 wurden über 3000 Trophäen von solchen Tierarten – darunter etwa von Afrikanischen Elefanten, Nilkrokodilen, Flusspferden, Amerikanischen Schwarzbären, Bergzebras, Braunbären und Löwen – in die Schweiz importiert. Die Giraffe ist zwar seit Mitte 2019 nach CITES Anhang II geschützt; dennoch wurden in den Jahren 2019 und 2020



Der Abschuss eines Löwenmännchens kann weitreichende Konsequenzen für das ganze Rudel haben.

weltweit – und trotz Reiseeinschränkungen aufgrund von Covid-19 – 624 Trophäen von Giraffen gehandelt.

In der CITES Trade Database werden die Anzahl Trophäen aufgeführt, die von einer Tierart gewonnen werden. Dabei kann es sich beispielsweise um Schädel, Zähne, Häute, Haare oder verarbeitete Produkte handeln. Die Anzahl Trophäen ist deshalb nicht mit der Anzahl Individuen gleichzusetzen, die hierfür erlegt wurden. Gemäss dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wurden im Zeitraum von 2010 bis 2019 Trophäen von 499 Individuen importiert – die meisten von ihnen aus Südafrika, Kanada, Namibia, Zimbabwe und Botswana.

Tod eines Individuums kann eine Art gefährden

Gerade grossen und starken Tieren, die als Trophäen besonders begehrt sind, kommt für den Fortbestand einer Art erhebliche Bedeutung zu. Die Tötung eines einzigen Löwenmännchens oder Elefantenbullen bedeutet unter Umständen den Verlust wichtiger genetischer Ressourcen. Dies kann eine komplette lokale Population und schlimmstenfalls sogar die gesamte Art gefährden. Hinzu kommt, dass die Festsetzung der Abschussquoten gemäss CITES oftmals ökonomischen Zielen der Jagdindustrie folgt und nicht tatsächlichen Erkenntnissen über die jeweiligen Tierbestände.

Verbotene Jagdmethoden und lange Todesqualen

Auch in tierschützerischer Hinsicht ist die Trophäenjagd äusserst problematisch. So etwa wird ein direkter Kopfschuss beim Tier in der Regel vermieden, um die Trophäe nicht zu beschädigen. Häufig werden Tiere zudem aus grosser Distanz geschossen, was das Risiko nicht sofort tödlicher Verletzungen ebenfalls stark erhöht. Darüber hinaus kommen auch Jagdmethoden zum Einsatz, die in der Schweiz ausdrücklich verboten sind, wie beispielsweise die Jagd mit Speeren oder Pfeil und Bogen oder das Hetzen mit Hunden. Eine weitere gängige Praxis, die hierzulande aus Tierschutzgründen unzulässig ist und auch von nationalen und internationalen Jagdverbänden verurteilt wird, ist die sogenannte Gatterjagd. Hierbei werden die Tiere auf Zuchtfarmen aufgezogen, bis sie in umfriedeten Gebieten ohne Fluchtmöglichkeit zum garantierten Abschuss freigegeben werden.



Elefanten stehen bei ausländischen Jagdtouristen ebenfalls hoch im Kurs.

Schweizer Jagd-Kodex für verantwortungsvolle und nachhaltige Jagd

JagdSchweiz, der Dachverband der Schweizer Jägerinnen und Jäger, steht – nach eigenen Angaben – für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Jagd sowie für die Förderung und den Erhalt der frei lebenden Tierwelt und ihrer Lebensräume. Diese Philosophie und die im Jagd-Kodex definierten Verhaltensempfehlungen der Waidgerechtigkeit (beispielsweise die Vermeidung von unnötiger Beunruhigung und unnötigem Leiden von Tieren) sind mit der Trophäenjagd und den dabei angewendeten Praktiken nicht vereinbar.

Geldmaschine auf Kosten von Mensch und Natur

Als Rechtfertigung für den Jagdtourismus wird häufig vorgebracht, es werde damit ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Armutsbekämpfung vor Ort geleistet. Der Wert der Trophäenjagd für den Artenschutz ist jedoch sehr fraglich und wissenschaftlich nicht belegt. Hinreichend dokumentiert ist dagegen, dass die Einnahmen aus der Trophäenjagd weder in Artenschutzprojekte fließen noch der lokalen Bevölkerung zugutekommen. Die Profiteure sind vielmehr die ausländischen Anbieter entsprechender Jagdsafaris und korrupte Staatsangestellte. Erwiesenermassen

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig, fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten, und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist.

Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

www.tierimrecht.org

leistet dagegen der Fototourismus einen weitaus höheren und noch dazu nachhaltigeren Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt, ohne dabei die Artenvielfalt zu gefährden.

Parlamentarischer Vorstoss bringt Hoffnung

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) erachtet die Trophäenjagd sowohl aus wirtschaftlicher Perspektive als auch aus Arten- und Tierschutzsicht als problematisch. Sie unterstützt deshalb ein Verbot der Einfuhr von Jagdtrophäen von Tieren, die durch das CITES-Übereinkommen (Anhang I, II und III) geschützt werden. Nachdem die damalige Nationalrätin Isabelle Chevalley (GLP/VD) im März 2019 eine entsprechende Motion im Parlament eingereicht hatte, und diese vom Nationalrat angenommen wurde, soll in der Sommersession nun der Ständerat über den Vorstoss entscheiden. Zur Unterstützung des Vorstosses hat die TIR Ende 2021 einen offenen Brief aufgesetzt, der dem Ständerat im Vorfeld der entsprechenden Abstimmung vorgelegt werden soll. Mittlerweile konnten für die Unterstützung des Anliegens bereits 60 Tierschutzorganisationen im In- und Ausland gewonnen werden.



Die Trophäenjagd wird nicht nur in Afrika, sondern auch in Nordamerika betrieben, hier sind Bären beliebte Ziele.

Umfrage zeigt: Schweizerinnen und Schweizer sind für ein Importverbot von Jagdtrophäen

Eine im Oktober 2021 durchgeführte repräsentative Umfrage durch das Forschungsinstitut gfs-zürich zeigt zudem sehr deutlich, dass sich 96 Prozent der rund 1000 Befragten für ein Importverbot von Jagdtrophäen aussprechen. Über drei Viertel der Teilnehmenden sind überzeugt, dass die Tötung von geschützten Tieren zum Erwerb einer Jagdtrophäe nicht mehr zeitgemäss ist. Die Schweiz sollte daher unbedingt ihren Teil der Verantwortung übernehmen und nicht länger zum entsprechenden Artensterben beitragen. — 🌍 —

DR. IUR. GIERI BOLLIGER ist Geschäftsleiter der TIR.
MRAW ALEXANDRA SPRING ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR.